



Einwohnergemeinde Laupen

Neuengasse 4
3177 Laupen

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021

1. Grundsatz

Für die Gemeindeversammlung die am 1. Dezember 2021 stattfindet, muss ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden (Punkt 8), die für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich ist.

2. Schutz von besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Sie sollen jedoch ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. COVID-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

- Die Veranstaltungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen bzw. ausreichend Warteräume installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Lokal und Verlassen desjenigen möglich ist. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sind Ein- und Ausgänge ins Versammlungslokal zu trennen.
- An jedem Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren. Zudem werden Hygienemasken abgegeben.
- Während der Eingangskontrollen werden die Kontaktdaten sämtlicher Teilnehmer erfasst.
- Sollte ein Teilnehmer keine Kontaktdaten angeben wollen, so ist ein amtliches Dokument (ID, Führerausweis) bereitzuhalten und vorzuzeigen, damit in jedem Fall die Stimmberechtigung überprüft werden kann. Nicht Stimmberechtigte Personen werden im Saal separat platziert. Dies gilt auch für Pressevertreter
- Nach Erfassung der Kontaktdaten werden den Teilnehmer Plätze in Sektoren zugeteilt.

5. Distanzregeln / Maskenpflicht

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1.5 Metern ist, wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Die Maskenpflicht besteht ab Betreten bis zum Verlassen des Areals, wie auch an der Versammlung selbst. Es werden für die Veranstaltungsteilnehmer Hygienemasken zur Verfügung gestellt. In jedem Fall ist spätestens beim Betreten von öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten, wie vom Bund beschlossen, eine Hygienemaske aufzusetzen.

Während Wortmeldungen kann die Schutzmaske abgelegt werden. Vorbehalten bleibt zudem ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem entsprechenden Dispens aus gesundheitlichen Gründen. Diese Personen werden gem. Punkt 8 an einen separaten Platz gesetzt.

6. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Die Gemeindeverwaltung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Veranstaltung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeschreiberei Laupen (info@laupen.ch oder 031 740 10 40) zu informieren, damit die Veranstaltungsteilnehmer informiert werden können.

Es werden vorgängig der Gemeindeversammlung Contact-Tracing-Formulare auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet.

Um den Einlass zu beschleunigen, bitten wir die Teilnehmer, wenn möglich, das Ausgefüllte Contact-Tracing-Formular (pro Person) mitzubringen.

Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der erfassten Personalien für eine Dauer von 14 Tagen sicher. Danach werden die Kontaktdaten vernichtet.

7. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

Das Schutzkonzept wird vorgängig auf der Homepage der Gemeinde Laupen aufgeschaltet.

8. Recht auf Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Dies gilt selbst dann, wenn sie weder eine Maske tragen noch aktiv ihre Kontaktdaten angeben wollen. Die Identität einer Person darf jedoch in jedem Fall ermittelt werden, da dies auch für die Prüfung der Stimmberechtigung notwendig ist. Um die Stimmberechtigung zu überprüfen, darf das Gemeindepersonal ein amtliches Dokument verlangen. In derartigen Fällen werden die betreffenden Personen ein separater Platz unter Einhaltung des nötigen Abstandes zugewiesen.

Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Es wird wiederholt auf die vom Bund beschlossenen Schutzmassnahmen und die Eigenverantwortung aufmerksam gemacht.

Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem entsprechenden Dispens aus gesundheitlichen Gründen. Der Dispens bzw. ein Arztzeugnis ist auf Verlangen vorzuweisen.



Einwohnergemeinde Laupen

Neuengasse 4
3177 Laupen

9. Verantwortliche Personen

Verantwortlich für das Schutzkonzept und die Einhaltung:

Peter Masciadri, Bauverwalter

Stellvertretend verantwortlich für das Schutzkonzept und die Einhaltung:

Florence Wyss, Stv. Gemeindeschreiber

Bauverwaltung Laupen

Peter Masciadri
Bauverwalter

Florence Wyss
Stv. Gemeindeschreiber